



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper

Sitzungstermin: Dienstag, den 07.03.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d.Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

1. Bauanträge
 - 1.1. Errichtung einer Werbeanlage für termingebundenen wechselnden Plakatanschlag am Gebäude des Netto-Marktes
 - 1.2. Antrag auf Vorbescheid für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße
 - 1.3. Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für Maschinen und Lagerfläche für Heu und Stroh in Geierlambach FINr. 2683
 - 1.4. Kirchdorf, Quellenweg, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
 - 1.5. Kirchdorf, Hauptstraße, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (Haus 1)
 - 1.6. Kirchdorf, Hauptstraße; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (Haus 2)
 - 1.7. Helfenbrunn, Am Bergfeld, Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen im Baugebiet "Dorfäcker"
 - 1.8. Kirchdorf, Zieglerberg 19, Tekturantrag Garage
 - 1.9. Kirchdorf, Quellenweg; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

- 1.10. Helfenbrunn, Untere Dorfstraße 31; Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eine 6-Familienhauses
- 1.11. Kirchdorf, Hauptstraße; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses
2. Bauleitplanung
 - 2.1. Bebauungsplan Kirchdorf Zentrum; Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
3. Baumaßnahmen
 - 3.1. Rathaus Kirchdorf, Vorstellung der Entwurfsplanung
 - 3.2. Rathaus Kirchdorf, Auftragsvergabe für Brandschutzkonzept
 - 3.3. Rathaus und Schule Kirchdorf, Auftrag für Elektroplanung
 - 3.4. Friedhofserweiterung Nörting
 - 3.5. Abwasserbeseitigung; Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Kanalspülung
 - 3.6. Abwasserbeseitigung; Einbau von GSM-Telefonwählgeräten in Pumpstationen
 - 3.7. Abwasserbeseitigung; Übernahme Abwassertauchpumpe Wippenhausen
 - 3.8. Schließsystem Gemeindegebäude; Erneuerung der Programmiersoftware und Schließzylinder für Feuerwehrhaus Kirchdorf
4. EDV
 - 4.1. EDV, Erneuerung Server der Gemeindeverwaltung
 - 4.2. EDV; Erneuerung von 2 PCs
 - 4.3. EDV; Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde
 - 4.4. EDV; Umstellung des Sitzungsprogramms auf Rat- und Bürgerinformationssystem
 - 4.5. EDV; Umstieg auf Office 2016
5. Verschiedenes



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	
Herr Martin Endres	
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	kam zu TOP 1.1
Frau Claudia Reinmoser	kam zu TOP 1.5
Herr Andreas Schmitz	entschuldigt
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	

Schriftführer

Herr Hans Rieger	
------------------	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d.Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 24.08.2017



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2017 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1 Bauanträge

Top 1.1 Errichtung einer Werbeanlage für termingebundenen wechselnden Plakatan-schlag am Gebäude des Netto-Marktes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwen-dungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3 Pers. beteiligt 0

Top 1.2 Antrag auf Vorbescheid für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Ga-rage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße

Sachverhalt:

Die Antragstellerin stellt einen Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Helfenbrunn, Untere Dorfstr. 25, FINr. 3075T, 3336/3, 3336/1. Die Zufahrt soll über die Dorfackerstraße erfolgen. Mit dem Vorbescheid soll abgeklärt werden, ob das Vorhaben und event. der Bau eines sog. Toskana Hauses auf dem Grundstück möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid in den o.g. Punkten ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Top 1.3 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für Maschinen und Lagerfläche für Heu und Stroh in Geierlambach FINr. 2683

Sachverhalt:

Der Bauwerber stellt einen Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Maschinen und Lagerfläche für Heu und Stroh in Geierlambach, F.INr. 2683. Die Halle soll folgende Größe erhalten: 20,6 m x 15,06 m, Höhenmaße und Dachneigung ist im beiliegendem Schnitt dargestellt. Die geplante Maßnahme befindet sich im Außenbereich, deshalb wird auch die Untere Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren beteiligt. Die Privilegierung ist noch nicht nachgewiesen und wird durch das Landratsamt geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag unter der Voraussetzung zu, dass die Privilegierung nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.4 Kirchdorf, Quellenweg, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Baugebiet „Hirschbachstraße“ gestellt. Es werden verschiedene Anträge zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, der Gemeinderat stimmte über die Änderungsanträge einzeln ab:

- A 3.1: Überschreitung westliche Baugrenzen durch Wohngebäude um 0,56 m

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Überschreitung der westlichen Baugrenze um 0,56 m als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Pers. beteiligt 0

- B 5.4. Dachgauben; Überschreitung der Größe nach Art. 6 BayBO

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Überschreitung der Dachgaube als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Pers. beteiligt 0

- B 5.5. Überdachung im Eingangsbereich bis 1,50 m Tiefe

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Überschreitung der zulässig-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

gen Vordachtiefe um 0,30 m im Eingangsbereich als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Pers. beteiligt 0

- Antrag auf Befreiung von den Anforderungen der EnEV für den Wintergarten

Sachverhalt:

Nach Ansicht des Gemeinderats ist durch die Gemeinde eine Befreiung von Anforderungen nach der EnEV nicht zulässig. Der Anbau ist zwar als Wintergarten definiert, aufgrund der Ausführung stellt er jedoch faktisch keinen Wintergarten dar, da er als Wintergarten nicht der EnEV entspricht. Hier soll der Bauwerber aufgefordert werden, die Planung so zu ändern, dass die rechtlichen Voraussetzungen der EnEV eingehalten werden können, oder dass die Wohnraumerweiterung den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

- Ausführungen von Herrn Portz zum Einheimischenmodell und der Definition der Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Herr Portz erklärt, dass die Gemeinde im Zuge des Einheimischenmodells persönlich die Definition der Einliegerwohnung anders sieht, als diese baurechtlich verwirklicht werden kann. Die Gemeinde gibt Baugrund zu günstigen Bedingungen an Einheimische weiter, durch die zulässigen Wohneinheiten kann eine teilweise Finanzierung über eine Vermietung erfolgen.

- Überschreitung der GRZ

Sachverhalt:

Bei der Prüfung des Bauantrages ist der Verwaltung ein offensichtlicher Fehler in der GRZ-Berechnung aufgefallen, die GRZ wird durch die Nebenanlagen deutlich von 0,45 auf 0,52 überschritten. Der Bürgermeister hat in diesem Zusammenhang mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen und die Auskunft erhalten, dass eine entsprechende Überschreitung der das Landratsamt anerkannt wird und genehmigungsfähig ist.

Beschluss 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Überschreitung der GRZ auf 0,52 als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Pers. beteiligt 0

Beschluss 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag mit den einzeln beschlossenen Ausnahmen zum Bebauungsplan „Hirschbachstraße“ ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Top 1.5 Kirchdorf, Hauptstraße, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (Haus 1)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt den Neubau eines Doppelhauses (Haus 1) in Kirchdorf, Hauptstraße, FlNr. 5. Das Bauvorhaben befindet sich in Innenbereichslage ohne Bebauungsplan. Das Erdgeschoss erhält einen Anbau mit Flachdach. Das Haus erhält Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss und ein Walmdach mit 25° Dachneigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.6 Kirchdorf, Hauptstraße; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (Haus 2)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Doppelhauses (Haus 2) in Kirchdorf, Hauptstraße, FlNr. 5. Das Bauvorhaben befindet sich in Innenbereichslage ohne Bebauungsplan. Das Erdgeschoss erhält einen Anbau mit Flachdach. Das Haus erhält Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss und ein Walmdach mit 25° Dachneigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.7 Helfenbrunn, Am Bergfeld, Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen im Baugebiet "Dorfäcker"

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt den Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen im Baugebiet „Dorfäcker“. Bezüglich der Einliegerwohnung wurde bereits im Gemeinderat angefragt und positiv beantwortet. Die Stellplätze für die zwei Wohneinheiten sind vorhanden. Eine weitere Ausnahme zum Bebauungsplan ist die Wandhöhe.

Beantragte Ausnahmen:

- Errichtung einer Einliegerwohnung im EG

Sachverhalt:

Die Bauwerberin gibt an, dass die Einliegerwohnung zur Finanzierung notwendig ist und später als Wohnraum im Falle von Krankheit für ein Elternteil gedacht ist. Der Gemeinderat der Ge-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

meinde Kirchdorf a.d. Amper diskutierte den Einbau der Einliegerwohnung sehr gegensätzlich, nachdem der Gemeinderat dem Einbau einer Einliegerwohnung bereits im vergangenen Jahr zugestimmt hat, sprach sich die Mehrheit des Gemeinderats für eine Zustimmung aus.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Einbau einer Einliegerwohnung im EG als Ausnahme zum Bebauungsplan Helfenbrunn „Dorfäcker“ zu.

Abstimmungsergebnis 1: Ja 8 Nein 6 Pers. beteiligt 0

- Überschreitung der Wandhöhe bei E+D auf 4,85 m

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt einer Wandhöhe bei E+D von 4,85 m als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis 2: Ja 10 Nein 4 Pers. beteiligt 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag mit den einzeln beschlossenen Ausnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 Pers. beteiligt 0

Top 1.8 Kirchdorf, Zieglerberg 19, Tekturantrag Garage

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben eine Baugenehmigung und beantragen nun eine Tektur bezüglich der Stellplätze. Hier soll nun eine Stützmauer entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Tekturantrag als Ausnahme zu der Festsetzung B 5.7. des Bebauungsplanes Kirchdorf „Hirschbachstraße“ ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1.9 Kirchdorf, Quellenweg; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet Hirschbachstraße, Quellenweg 2. Es werden verschiedene Ausnahmen zum Bebauungs-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

plan beantragt:

- Errichtung eines Walmdaches

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Errichtung eines Walmdaches als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis 1: Ja 13 Nein 1 Pers. beteiligt 0

- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch den Erker

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Überschreitung der Baugrenze mit dem Erker als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis 2: Ja 13 Nein 1 Pers. beteiligt 0

- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch ein Vordach

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Überschreitung der Baugrenze mit einem Vordach im Süden als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis 3: Ja 13 Nein 1 Pers. beteiligt 0 Ja-Stimmen: 13

- Überschreitung der östlichen Baugrenze durch eine Terrassenüberdachung

Beschluss 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Überschreitung der Baugrenze mit der Terrassenüberdachung als Ausnahme zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis 4: Ja 13 Nein 1 Pers. beteiligt 0

Beschluss 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Bauantrag mit den einzeln beschlossenen Ausnahmen zum Bebauungsplan Kirchdorf Hirschbachstraße zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Top 1.10 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße 31; Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eine 6-Familienhauses

Sachverhalt:

Die Bauwerberin beabsichtigt auf dem Grundstück „Untere Dorfstraße 31“ den Abbruch des gesamten Bestandes und die Bebauung des Grundstückes im Süden mit einem Einfamilienhaus und im Norden des Grundstückes mit einem 6-Familienhaus. Für die Stellplätze – evtl. z.T. als Carport – soll aus dem nördlichen Grundstück Fl.Nr. 3338 Gemarkung Kirchdorf, das ebenfalls im Eigentum der Antragstellerin ist, eine Teilfläche mit dem Baugrundstück vereinigt werden. Weiter wird angefragt, ob entlang der Nordgrenze die Errichtung von Carports möglich ist. Hier weist die Verwaltung darauf hin, dass der Gemeinderat für die nördliche Fläche einen Bebauungsplan im Einheimischenmodell plant, durch die Grenzänderung und die Errichtung von Carports an der Südgrenze des neuen Baugebiets kommt es möglicherweise zu einer Beeinträchtigung einer Bauleitplanung.

Auf folgende Fragen im Zuge des Vorbescheids bittet der Bauwerber einzugehen:

- Können im Norden 2 Carports mit je ca. 7,5m Länge genehmigt werden?
- Ist die Anordnung der Stellplätze im Norden wie gezeichnet möglich? Abweichung von der Stellplatzsatzung in der Anordnung.
- Kann die Flurstücksgrenze nach Norden wie gezeichnet verschoben werden?
- Das Einfamilienhaus soll ein Walmdach, bzw. bei quadrat. Grundriss ein Zeltdach bekommen

Herr Rieger erläuterte, dass der Bauwerber lediglich eine Anfrage an den Gemeinderat stellen will, diese soll auch insoweit erweitert werden, ob anstatt des 6-Familien-Hauses evtl. auch ein Mehrspanner möglich ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beriet über die beabsichtigte Bebauung, in Hinblick auf die künftige Planung nördlich des Grundstückes ist der Gemeinderat nicht damit einverstanden, dass die Stellflächen außerhalb des Baugrundstückes situiert werden sollen. Weiter ist die Hinterliegererschließung für ein Mehrfamilienhaus äußerst ungünstig.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, dem Bauwerber mitzuteilen, dass eine Bebauung wie in der vorgelegten Form nicht befürwortet wird.

Top 1.11 Kirchdorf, Hauptstraße; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses

Sachverhalt:

Der Bauwerber plant im Bereich der Einmündung „Im Gries“ in Kirchdorf den Abbruch des bestehenden Hauses und die Errichtung eines Zweifamilienhauses. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist bebaubar, öffentliche Belange stehen nach Ansicht der Verwaltung nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Top 2 Bauleitplanung

Top 2.1 Bebauungsplan Kirchdorf Zentrum; Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper hat am 17.01.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan Kirchdorf Zentrum ein vereinfachtes Änderungsverfahren zur Zulassung einer 3. WE für Einzelhäuser durchzuführen.

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes ging dem Gemeinderat mit der Ladung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2017 ohne Einwendungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kirchdorf Zentrum durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3 Baumaßnahmen

Top 3.1 Rathaus Kirchdorf, Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach über eine Planung zur Rathuserweiterung beraten. In der Sitzung soll der aktuelle Entwurf für die Erweiterung der Verwaltungsräume vorgestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Notwendigkeit der Rathuserweiterung mit den Lehrkräften besprochen sein und es werden bereits erste Vorgespräche mit notwendigen Fachplanern (Statik, Elektrotechnik, Sanitär, Brandschutz) geführt worden sein.

Die Verwaltung hat von der Planungsgesellschaft Wacker ein Angebot für die Planungsleistungen mit Entwurf eines entsprechenden Architektenvertrages angefordert. Dieses wird ebenfalls zur Sitzung vorliegen. Für die Weiterführung der Planungen schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beriet über die Planung, es wurden verschiedene Fragen bzgl. eines behindertengerechten Eingangs und zum Aufzug besprochen. Weiter wurde vereinbart, dass durch die Verwaltung in Absprache mit dem Architekten geprüft wird, ob die Wand zwischen Büro 2 und 3 geändert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Vorentwurf der Rathuserweiterung zu, auf dieser Grundlage soll der Eingabeplan für die erforderliche Baugenehmigung gefertigt werden.

Gleichzeitig erhält die Planungsgesellschaft Wacker den Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der Umbauarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Top 3.2 Rathaus Kirchdorf, Auftragsvergabe für Brandschutzkonzept

Sachverhalt:

Für den Abschluss der Planungsarbeiten zum Umbau des Rathauses ist die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes erforderlich. Der Brandschutzsachverständige, Herr Zobel hat der Gemeinde ein Angebot für die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes vorgelegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 2737,-- €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper erteilt den Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Umbauarbeiten am Rathaus und dem Altbau der Schule an die Fa. Brandschutzservice Zobel GmbH, Hallbergmoos zu den Bedingungen des Angebots vom 22.02.2017 zum Preis von pauschal 2.737,-- €

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.3 Rathaus und Schule Kirchdorf, Auftrag für Elektroplanung

Sachverhalt:

Neben den Architektenleistungen für die Rathausplanung ist es erforderlich, die Planung für die Elektroprojektierung zu vergeben. Gleichzeitig wurde bereits bei der Haushaltsaufstellung ein Ansatz für die Umstellung der Gemeindegebäude auf LED aufgenommen. Im Zuge der Umbauarbeiten würde es sich nach Ansicht der Verwaltung anbieten, die Projektierung der Elektroarbeiten der Umbauarbeiten mit der Umstellung auf LED zu kombinieren und hier einen Gesamtauftrag zu vergeben. Bis zur Sitzung wird ein entsprechendes HOAI-Angebot des Planungsbüros für Elektrotechnik Jürgen Silberbauer, Untermarchenbach, vorliegen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Gesamtauftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beschließt, den Auftrag für die Elektroprojektierung und LED-Umstellung des Rathauses und der Schule an das Planungsbüro Jürgen Silberbauer, Untermarchenbach, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.4 Friedhofserweiterung Nörting

Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen für die Friedhofserweiterung Nörting wurden am 13.02.2017 begonnen. Der Abbruch des Feuerwehrhauses wurde mittlerweile durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten haben sich einige Schwierigkeiten ergeben und es sollten noch einzelne Entscheidungen über den



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

vergebenen Auftrag hinaus getroffen werden:

- Sollte durch die Gemeinde eine Friedhofsbeleuchtung zumindest vorgesehen werden (z.B. Leerrohre in den Fundamentstreifen)?
- Ist es möglich, im Zuge der Arbeiten eine weitere Wasserentnahmestelle im neuen Friedhofsteil zu schaffen?
- In Nörting wurde vorgeschlagen, die Urnenwand nicht wie vorgesehen in den nördlichen Gebäudebogen einzubauen, sondern die Urnenwand an der Ostfassade des Leichenhauses zu errichten. Bei dieser Lösung wäre es möglich, 18 Urnenstätten statt der geplanten 6 Urnenstätten zu errichten. Hier schlägt die Verwaltung vor, diese Alternativen in der Bürgerversammlung (die ja heuer in Nörting stattfindet) vorzustellen und zu entscheiden. Eine Kostengegenüberstellung der beiden Alternativen wird bis zur Sitzung in der Verwaltung eingehen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Überlegungen im Zuge der Bauarbeiten zu berücksichtigen. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu. Im Zuge der Bauarbeiten sollen die entsprechenden Leerrohre für eine Beleuchtung und eine Wasserleitung vorgesehen werden. Die Alternativen der Urnenwand sollen in der Bürgerversammlung als eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Top 3.5 Abwasserbeseitigung; Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Kanalspülung

Sachverhalt:

Die Kanalüberwachung für Nörting wurde noch im vergangenen Jahr abgeschlossen, die Auswertungen durch das Ing.Büro wird die Gemeinde im Laufe des März erhalten. Für dieses Jahr ist die Zustandsbewertung der Kanäle südlich der Amper (Wippenhausen, Burghausen, Schnotting) vorgesehen. Hierfür hat die Verwaltung wieder vom Ing.Büro Lichtenecker und Spagl, Landshut ein Honorarangebot eingeholt. Das Ing.Büro bietet die Ingenieurleistungen für die Befahrung von ca. 3,8 km Kanälen, 150 Hausanschlüssen und 120 Schächten pauschal mit brutto 11.608,45 € an.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an das Ing.Büro Lichtenecker und Spagl zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beschließt, den Auftrag für die Zustandserfassung und –beurteilung der Entwässerungssysteme auf Grundlage der Kanalspülung und Kamerabefahrung in Wippenhausen, Burghausen und Schnotting an das Ing.Büro Lichtenecker und Spagl, Landshut, gemäß dem Angebot vom 17.02.2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.6 Abwasserbeseitigung; Einbau von GSM-Telefonwählgeräten in Pumpstationen

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat in ihrem Abwassersystem neben der Kläranlage auch Pumpstationen in Schidlambach, Wippenhausen, Burghausen, Schnotting, Helfenbrunn und Kirchdorf. Diese Pump-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

stationen haben zum Teil eine Störmeldung über das Telekom-Festnetz, z.T. über GSM-Wählgeräte und z.T. nur eine mechanische Störmeldung mit Blinklicht. Die Verwaltung würde die Störmeldungen künftig vereinheitlichen, hierfür wäre es erforderlich, in allen Pumpstationen GSM-Wählgeräte einzubauen.

Im Zuge dieser Umrüstung würden die bestehenden Festnetzanschlüsse gekündigt und gleichzeitig über die Telekom ein Pool von SIM-Karten für die Pumpstationen beschafft, hier liegt ein Angebot vor, wonach in diesem Pool je SIM-Karte monatlich nur ein Betrag von 0,50 € anfällt. Die Kosten für den erforderlichen Umbau von 5 Pumpstationen belaufen sich je Pumpstation auf rund 1.900,- € . Zusätzlich wäre für die Pumpstation Schnotting eine Umrüstung auf eine digitale Messtechnik erforderlich, so dass sich die Gesamtkosten auf brutto rund 11.500,- € belaufen werden. Die Verwaltung holt entsprechende Angebote für die Sitzung ein.

Herr Rieger teilte mit, dass ein Angebot der Telekom noch aussteht, es liegen derzeit 2 Angebote vor, hier ist der günstigste Bieter die Fa. Liebhardt, die in der Vergangenheit mehrmals Aufträge für die Abwasserbeseitigung erhalten hat. Herr Rieger schlug vor, den Auftrag in der Form zu beschließen, dass gleichzeitig der Bürgermeister die Ermächtigung zur Vergabe an den günstigsten Bieter erteilt wird

Der Umbau der Messtechnik in Schnotting wird von der Telekom nicht angeboten, dieser soll in jedem Fall an die Fa. Liebhardt erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper ermächtigt den Bürgermeister zur Erteilung der entsprechenden Aufträge für die Umrüstung von 5 Pumpstationen auf GSM-Wählgeräte und erteilt den Auftrag für den Umbau der Messtechnik für die Pumpstation Schnotting an die Fa. Liebhardt, Rohrbach, als günstigsten Bieter. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Umstellung für die Störmeldungen auf den angebotenen Pool von SIM-Karten über die Telekom zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3.7 Abwasserbeseitigung; Übernahme Abwassertauchpumpe Wippenhausen

Sachverhalt:

Die Fa. Elektromotoren Mock hat der Gemeinde zum Test für die Pumpstation in Wippenhausen im Herbst 2016 für ein halbes Jahr eine Abwassertauchpumpe zur Verfügung gestellt. Die Pumpe ist seit Oktober im Einsatz und hat sich bewährt. Der Bauhof hat mitgeteilt, dass die Pumpe seitdem störungsfrei gelaufen ist und nach ihrer Ansicht nun erworben werden sollte. Der Preis für die Pumpe beträgt 3.979,36 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Kauf der Abwassertauchpumpe für das Pumpwerk auf Grundlage des Angebots der Fa. Elektromotoren Mock, Haag, vom 16.01.2017 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Top 3.8 Schließsystem Gemeindegebäude; Erneuerung der Programmiersoftware und Schließzylinder für Feuerwehrhaus Kirchdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf hat seit mehreren Jahren die Schließung der Gemeindegebäude auf Transporter und programmierbare Schließzylinder umgestellt. Die damals angeschaffte Software ist mittlerweile veraltet und kann auf den aktuellen PCs nicht mehr ausgeführt werden. Derzeit erfolgt die Programmierung über einen veralteten Laptop. Der Umstieg auf eine neue Softwareversion mit einem entsprechenden Programmiergerät kostet netto ca. 1.000,-- €. Gleichzeitig wurde mit der FFW Kirchdorf vereinbart, dass die Schließung des Feuerwehrhauses auch auf programmierbare Schließzylinder umgestellt wird. Für das Feuerwehrhaus sind 6 Schließungen erforderlich, je Schließzylinder fallen hierfür zwischen 330,-- € und 380,-- € (je nach Zylinderlänge) an. Weiter sind zusätzlich für die Feuerwehrdienstleistenden die erforderlichen Transponder anzuschaffen. Die Gesamtkosten (incl. der neuen Software) belaufen sich auf rund 5.000,-- €. Die Anschaffung über einen anderen Anbieter erscheint schwierig, weil die Gemeinde über die Fa. Huber Schliesstechnik, Freising, die Erstsanschaffung vorgenommen hat, und die angebotenen Preise als Sonderupgrade nur über den damaligen Anbieter möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beschließt, das Schließprogramm mit dem entsprechenden Programmiergerät für die Schließanlage der Gemeinde Kirchdorf anzuschaffen und das Feuerwehrhaus Kirchdorf in das Schließsystem der Gemeinde aufzunehmen und die entsprechenden Schließzylinder und Transponder anzuschaffen. Der Auftrag für die Umstellung und Ausstattung der Feuerwehr wird auf Grundlage des Angebots vom 25.10.2016 an die Fa. Huber Schließtechnik zu den im Angebot genannten Einheitspreisen erteilt. Die Software soll auf dem 2016 angeschafften Tablet der Gemeinde installiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4 EDV

Top 4.1 EDV, Erneuerung Server der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

Wie bereits im Gemeinderat mitgeteilt und in der Haushaltsberatung erläutert ist es erforderlich, dass 2017 der Server der Gemeindeverwaltung erneuert wird. Hierzu hat die Verwaltung über die AKDB/LivingData ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für die Erneuerung des Servers belaufen sich gemäß dem Angebot vom 20.01.2017 auf brutto 20.960,66 €. Die Installation des neuen Servers wird nach Aufwand abgerechnet. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da durch die erforderliche Installation aller AKDB-Verfahren auf dem Server nach Ansicht der Verwaltung die Gesamtkonzeption in einer Hand bleiben sollte.

Gleichzeitig mit der Erneuerung des Servers soll auch der Standort des Servers verlegt werden, dieser soll künftig nicht mehr in der Registratur stehen sondern in der derzeitigen Toilette im EG



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

(Hier sollen ja im Zuge der Umbauarbeiten neue Toiletten für die Verwaltung entstehen).
Die Maßnahme soll im Juni/Juli umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper erteilt den Auftrag für die Erneuerung des Servers der Gemeinde an die Fa. LivingData zu den Bedingungen des Angebots vom 20.01.2017.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.2 EDV; Erneuerung von 2 PCs

Sachverhalt:

Neben der Anschaffung eines neuen Servers ist es erforderlich, auch 2 PCs in der Verwaltung zu erneuern. Die Verwaltung hat auch hier ein Angebot über die LivingData eingeholt, die PCs sollen gemeinsam mit der Installation des neuen Servers installiert werden. Die Kosten belaufen sich je PC auf netto 757,-- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Anschaffung von 2 PCs für die Verwaltung über die LivingData zu den Bedingungen des Angebots vom 19.01.2017 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.3 EDV; Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde

Sachverhalt:

Neben den Entscheidungen über Erneuerung des Servers und von 2 PCs sowie über die Aktualisierung und Umstellung von Programmen ist heuer auch die Erneuerung des gemeindlichen Internetauftritts geplant. Im Gemeinderat sollte hierfür eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, die Angebotseinholung und Umsetzung soll dann ab Mitte des Jahres durch Herrn Haider und Frau Rusch erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beschließt, den Internetauftritt der Gemeinde neu zu gestalten und das Bürgerserviceportal und das Bürgerinformationssystem in den Internetauftritt einzubinden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.4 EDV; Umstellung des Sitzungsprogramms auf Rat- und Bürgerinformationssystem

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsberatung wurden auch Kosten für die Umstellung des Sitzungspro-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

gramms auf ein Rats- und Bürgerinformationssystem aufgenommen. Es soll darüber beraten werden, bis wann die Umstellung erfolgen soll, und auf welche Art das Informationssystem umgesetzt und in die gemeindliche Internetseite eingebunden werden soll. Gleichzeitig ist die öffentliche WLAN-Anbindung erforderlich, hierzu ist es noch erforderlich, die entsprechenden Anbindungen im Gebäude zu verlegen. Dies ist im Zuge der Umbauarbeiten geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, im Zuge der Serverumstellung auch die Umstellung des Sitzungsprogramms durchzuführen. Inwieweit und zu welchen Bedingungen in diesem Zuge für jeden Gemeinderat und für die Verwaltungsarbeit Tablets mit dem Zugriff auf das Ratsinformationssystem angeschafft werden, sollte ebenfalls entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beschließt, im Zuge der Serverumstellung auch das Sitzungsprogramm auf ein Rats- und Bürgerinformationssystem umzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.5 EDV; Umstieg auf Office 2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat bisher Office 2010 im Einsatz. Die Verwaltung hat über die LivingData ein Angebot für Office 2016 eingeholt. Die LivingData ist Anbieter über den Select-Vertrag des Freistaats Bayern für Behörden. Die Kosten für die Gemeinde Kirchdorf belaufen sich für die erforderlichen Lizenzen auf Brutto 3.650,92 €. Eine Upgrade-Lizenz ist leider nicht möglich, da für einen Großteil der Kommunalprogramme jeweils vorab eine Freigabe der Office Lizenz erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beschließt, über die Fa. LivingData auf Grundlage des Angebots vom 20.12.2016 die Version Office 2016 zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 5 Verschiedenes

1. Seniorenbeirat Landkreis Freising

Frau Hörand teilte mit, dass im Zuge des Seniorenbeirats das Seniorenbüro Pfaffenhofen besucht wurde. In Freising soll eine ähnliche Institution geschaffen werden.

2. Fußwege im Baugebiet Kirchdorf Zentrum

Herr Wendl wies erneut auf den schlechten Zustand der Fußwege im Baugebiet Kirchdorf Zentrum hin. Für heuer soll die normale Unterhaltsmaßnahme durchgeführt werden.

3. Spielplatz Pfarrhof

Auf Rückfrage erklärte der Bürgermeister, dass mittlerweile eine mündliche Zusage vorliegt, schriftlich sollte diese Zusage in den nächsten Tagen eingehen. Nach Ansicht von Herrn



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
07.03.2017

Steinberger könnte dann durch den Bauausschuss die Gestaltung besprochen werden. Der Bürgermeister wird hierzu zu einem Termin laden.

4. Straßenschäden Kreuzung Blumenstraße / Frühlingstraße

Herr Feiler teilte mit, dass im Übergangsbereich des Neubaus der Frühlingstraße in die Blumenstraße durch den Baustellenverkehr Straßenschäden entstanden sind. Der Bürgermeister wird sich die Schäden ansehen.

5. Wegeunterhalt 2017

Herr Wildgruber fragte nach dem Stand der Unterhaltsmaßnahmen. Der Bürgermeister erklärte, dass er mit H. Portz die Wege noch nicht angeschaut hat. Herr Rieger wies darauf hin, dass nach Aussage des Büros Wipfler und der Fa. Schelle die Preise für heuer bereits deutlich gestiegen sind.

6. Termin Ortsversammlung Schnotting

Der ausgefallene Termin für die Ortsversammlung Schnotting wird nachgeholt. Hier wurde der 05.04.2017 um 19:00 im Sitzungssaal vereinbart.

7. Zulassung Wahlplakate

Herr Rieger teilte mit, dass bereits die ersten Anfragen für die Wahlwerbung vorliegen. In welchem Umfang soll die Werbung zugelassen werden? Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper vereinbarte, das möglichst wenige Plakate zugelassen werden und nur in den größeren Orten Kirchdorf; Helfenbrunn, Nörting und Wippenhausen.

8. Erneuerung Wahlkabinen

Herr Rieger teilte mit, dass für die kommende Wahl eine Neueinteilung der Wahlbezirke vorgesehen ist, hier ist vorgesehen, durch die Gemeindearbeiter neue Wahlkabinen herzustellen. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 5.000,-- €. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmte der Maßnahme zu.

Für die Richtigkeit:

Gerlsbeck
1. Bürgermeister

Rieger
Schriftführer